(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 815 768 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.01.1998 Patentblatt 1998/02

(51) Int. Cl.[6]: **A45D 44/22**

(21) Anmeldenummer: **96110785.1**

(22) Anmeldetag: **04.07.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE DK ES FI FR GB GR IE IT LU MC NL PT SE

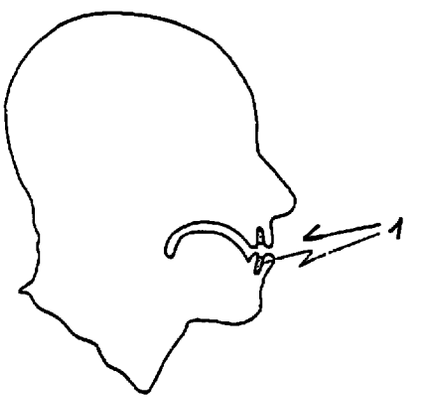
(71) Anmelder: **Knieza, Oleg**
CH-4133 Pratteln (CH)

(72) Erfinder: **Knieza, Oleg**
CH-4133 Pratteln (CH)

(54) Orale Fülleinlage zur Vermeidung der Bildung von Hautfalten

(57) Bei der Erfindung handelt es sich um eine orale kosmetische Fülleinlage (1) zur Vermeidung der Bildung von Hautfalten und/oder für eine Rückbildung der bereits gebildeten Hautfalten im Gesichtsbereich Nase-Mund-Kinn sowie insbesondere zur Verhinderung des Zusammenziehens der Mundpartie.

Die Fülleinlage (1) besteht aus einem weichen und elastischen Kunststoff und ist anatomisch geformt.



EP 0 815 768 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine orale kosmetische Fülleinlage zur Vermeidung der Bildung von Hautfalten und/oder für eine Rückbildung der bereits gebildeten Hautfalten im Gesichtsbereich Nase-Mund-Kinn sowie insbesondere zur Verhinderung des Zusammenziehens der Mundpartie.

Es ist bekannt, dass beim Fehlen eines natürlichen Rückhalts (Zähne) sich die Lippen gegen die Mundhöhle zusammenziehen. Dadurch wird eine besonders intensive Bildung von Falten im Gesicht hervorgerufen. Davon betroffen sind jene Träger der Zahnprothesen, welche die Zahnprothesen nachts aus dem Mund herausnehmen, oder Menschen, welche an einer Zahnfleischatrophie leiden. Eine weitere Gruppe bilden die sogenannten Knirscher. Das sind Menschen, welche auch während des Schlafes eine reflexive Kaubewegung ausführen.

Es ist bekannt, dass bei zahngefährdenden Tätigkeiten, zum Beispiel Boxen, die Zähne mittels eines Zahnschutzes vor Verletzungen geschützt werden. Dieser Zahnschutz ist eine Einlage aus Plastik, die in den Mund geschoben wird und die Zähne durch Dämpfwirkung vor Schlägen schützt. Für eine andere Aufgabe im kosmetischen oder therapeutischen Bereich ist der bekannte Zahnschutz nicht geeignet. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine einfache, pflegeleichte Vorrichtung zu schaffen, weiche die Bildung von Gesichtsfalten vermeidet, respektive stark herabsetzt. Die erfindungsgemässe orale Fülleinlage ist im weiter unten folgenden Patenanspruch charakterisiert. Die hinter Lippen eingeschobene Fülleinlage ermöglicht unverstelltes Sprechen sowie ein ungehindertes Trinken. In den Fällen, in welchen beispielsweise eine Zahnprothese ersetzt, korrigiert oder angepasst werden muss und deshalb vorübergehend die Lippen ohne eine Stütze bleiben, bewahrt die Erfindung vor einer Entstellung der Gesichtszüge während der Bearbeitungsdauer der Zahnprothese. Dies kann einige Stunden bis einige Tage dauern, während welchen die Erfindung dem Anwender zu einem fast unveränderten Aussehen verhilft. Auf jene chirurgischen Schönheitsoperationen, welche einer Entfernung der Falten im Bereich Nase-Mund-Kinn dienen, kann dank der Erfindung in den meisten Fällen verzichtet werden. Die Erfindung erweist sich deshalb, ohne eine Leistungseinbusse , als eine wirksame Massnahme zur Reduzierung des medizinischen Aufwandes. Dies ist gewiss nicht nur für den einzelnen Anwender, sondern auch gesamtwirtschaftlich von grossem Nutzen. Ein weiterer Vorteil der Erfindung besteht darin, dass sie sehr einfach als Massenprodukt herzustellen ist uns als ein Erzeugnis für die Schönheits/Körperpflege von jedermann ohne besondere Fachkenntnisse verwendet werden kann.

In den beiliegenden Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht. Es zeigen:

Fig. 1 im Schnitt den Erfindungsgegenstand und wie er getragen wird.

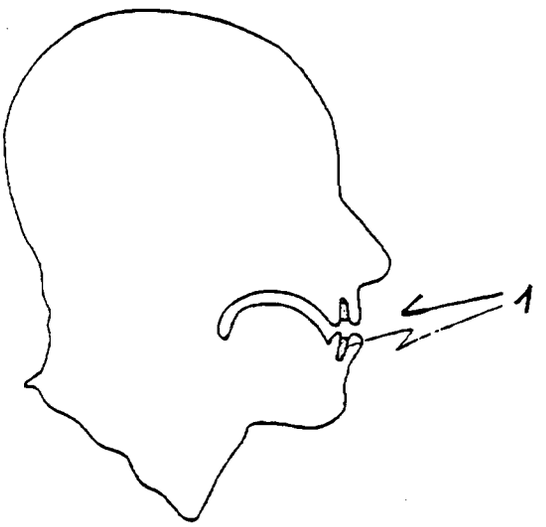
Fig. 2 den Erfindungsgegenstand im Aufriss und

Fig.3 den Erfindungsgegenstand im Schnitt nach der Linie A-A in Fig. 2.

Die Fülleinlage 1 wird von Hand hinter die Lippen so hineingeschoben, dass sie den Raum zwischen den Lippen und dem Zahnfleisch ausfüllt. Sie darf nicht in die Mundhöhle hineinrutschen.

Patentansprüche

1. Orale Fülleinlage (1) zur Vermeidung der Bildung von Hautfalten und/oder Rückbildung der bereits gebildeten Hautfalten im Gesichtsbereich Nase-Mund-Kinn sowie insbesondere zur Verhinderung des Zusammenziehens der Mundpartie, dadurch gekennzeichnet, dass sie aus einem gewebeverträglichen, weichen, elastischen und formstabilen Material besteht und anatomisch entsprechend dem Raum zwischen Lippen und Zahnfleisch geformt ist.


1

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 11 0785

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	CH-A-686 552 (KNIEZA) * das ganze Dokument * ---	1	A45D44/22
X	FR-A-2 385 356 (WOLFF) * Ansprüche 1,4,5; Abbildungen * ---	1	
X	US-A-2 568 197 (LAFFIN) * Spalte 2, Zeile 52 - Spalte 3, Zeile 38; Abbildungen * ---	1	
X	US-A-3 584 620 (HALE) * Ansprüche 1,5; Abbildungen * ---	1	
X	DE-A-38 23 603 (PAYRHAMMER) * Spalte 1, Zeile 51 - Spalte 2, Zeile 12; Abbildungen * -----	1	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)

A45D
A63B

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	14.November 1996	Jones, T

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)